

Bekanntgabe des Sachverständigen

14. September 2000

Bekanntgabe des Sachverständigen gemäß §§ 13 ff Übernahmegesetz

Die CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. wurde von der MESSER igm Robotersysteme Aktiengesellschaft als Sachverständiger im Sinne des §§ 13 ff Übernahmegesetz beauftragt. Als Sachverständiger im Sinne dieser Vorschrift wird folgendes bestätigt:

1. Die MESSER igm Robotersysteme Aktiengesellschaft hat uns zu ihren Beratungen während des gesamten Verfahrens und zur Prüfung der Äußerung ihrer Verwaltungsorgane als unabhängigen Sachverständigen bestellt. Unsere Gesellschaft ist gegenüber unserem Auftraggeber im Sinne der einschlägigen Vorschriften des Übernahmegesetzes, sowie auch unserer berufsrechtlichen Vorschriften, unabhängig, der geforderte Versicherungsschutz für die Tätigkeit als Sachverständiger der Zielgesellschaft liegt vor.

2. Der Vorstand hat die Interessen aller Aktionäre, sowie auch die Interessen der Arbeitnehmer, der Gläubiger und das öffentliche Interesse, abgewogen und beschlossen, keine abschließende Empfehlung abzugeben. Die vom Vorstand dargelegten Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebotes entsprechen den allgemeinen Grundsätzen für öffentliche Übernahmeangebote.

3. Wir bestätigen daher die Gesetzmäßigkeit des öffentlichen Pflichtangebotes nach § 22 Übernahmegesetz, und erklären weiters, daß die vom Vorstand vorgenommene Auflistung der Argumente den allgemeinen Grundsätzen für öffentliche Übernahmeangebote entspricht.

4. Der von der MESSER igm Robotersysteme Aktiengesellschaft veröffentlichte Jahresabschluß zum 31. Dezember 1999 wurde unter Anwendung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches erstellt, und weist ein wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenkapital zuzüglich ungesteuerte Rücklagen ohne Ansatz von latenten Steuern) in Höhe von rund TEUR 22.873 aus. Zum 31. Dezember 1999 ergibt sich ein rechnerischer Buchwert einer Stammaktie in Höhe von rund EUR 15,60 und ein rechnerischer Buchwert einer Vorzugsaktie in Höhe von rund EUR 12,48.

Der von der Gesellschaft veröffentlichte Konzernabschluß zum 31. Dezember 1999 wurde unter Beachtung der Grundsätze der International Accounting Standards (IAS) erstellt, und weist ein Konzerneigenkapital in Höhe von rund TEUR 27.483 aus. Bezogen auf dieses Eigenkapital ergibt sich ein rechnerischer Buchwert einer Stammaktie in Höhe von rund EUR 18,74 und ein rechnerischer Buchwert einer Vorzugsaktie in Höhe von rund EUR 14,99.

Aufgrund der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen halten wir das Angebot unter Berücksichtigung der Entflechtung der MESSER igm Robotersysteme Aktiengesellschaft aus der bisherigen Konzernstruktur, der geplanten strategischen Neuorientierung und den daraus gegebenenfalls resultierenden vermögenswerten Auswirkungen - für angemessen. Die vom Vorstand abgegebene Äußerung ist nach den gegenständlichen Umständen eine zutreffende Beurteilung.

Wien, am 11. September 2000

CENTURION

Wirtschaftsprüfungs-
Member Firm of AGN International

und

Steuerberatungsgesellschaft

m.b.H.

Mag. Irene LINSBAUER,
Beidete Wirtschaftsprüfer

Mag. Christian HOFER
Steuerberater